



Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

P170067

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

P155148

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Auslöser für die dem Grossen Rat vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) ist die Motion Joël Thüring. Der Grosse Rat hatte diese Motion am 18. November 2015 verbindlich dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Neu sollen die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (bisher 20.00 Uhr) und an Samstagen und an Vortagen von Feiertagen von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (bisher 18.00 Uhr) gelten.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass längere Öffnungszeiten von Verkaufslokalen weder dem Volkswillen und noch den Bedürfnissen der Mehrheit der Verkaufslokale entsprechen. Es ist zudem unbestritten, dass längere Ladenöffnungszeiten im Kanton die Frankenstärke nicht massgeblich abfedern können. Der Einkaufstourismus hat sich vor allem im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses verstärkt, nicht wegen den zum Teil längeren Öffnungszeiten der Verkaufslokale im grenznahen Ausland, die schon vor der Aufhebung des Euro-Mindestkurses galten.

Da die Motion Thüring jedoch verbindlich zur Ausarbeitung einer Vorlage vom Grossen Rat überwiesen wurde, muss der Regierungsrat diese nun erfüllen.

